

**Schüler- und Klassenzahlen der öffentlichen
Grund-, Mittel- und Förderschulen, der städt.
Tagesheime und Heilpädagogischen Tagesstätten
für das Schuljahr 2015/2016**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04946

Anlagen: 5

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss des Stadtrates
vom 18.02.2016**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Staatliche Grundschulen (133):

Im Schuljahr 2015/16 stieg die Zahl der Schüler_innen im Vergleich zum Vorjahr um 949 bzw. 2,39 % auf 40.712.

Die Klassenzahl stieg um 45 Klassen auf 1.869.

Der Anteil der Schüler_innen mit Migrationshintergrund* beträgt 48,4%.

2. Staatliche Mittelschulen (44):

Im Schuljahr 2015/16 stieg die Zahl der Schüler_innen im Vergleich zum Vorjahr um 95 bzw. 0,8 % auf 11.998.

Die Klassenzahl stieg um 10 Klassen auf 646 Klassen.

Der Anteil der Schüler_innen mit Migrationshintergrund* beträgt 76,7 %.

*Ein Migrationshintergrund ist gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nicht deutsche Muttersprache; die Daten werden vom staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München gemeldet.

3. Staatliche Förderschulen (14):

Im Schuljahr 2015/16 stieg die Zahl der Schüler_innen im Vergleich zum Vorjahr um 68 bzw. 2,3 % auf 3.031.

Die Klassenzahl stieg um 6 Klassen auf 265 Klassen.

Der Anteil der Schüler_innen mit Migrationshintergrund* beträgt 48,11 %.

Die detaillierten Zahlen für jede Schule finden sich in den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Aufstellungen.

Die Grund-, Mittel- und Förderschulen sind staatliche Schulen, sodass bei der Darstellung der Zahlen auf Mitteilungen des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München sowie der Regierung von Oberbayern zurückgegriffen wird. Die Trennung nach weiblich und männlich kann nicht erfolgen, da beide Behörden diese Unterscheidung nicht vornehmen.

4. Angebote an staatlichen Grund-, Mittel- und Förderschulen

Im Schuljahr 2015/16 konnten wieder neue gebundene Ganztagsklassen an den Grund-, Mittel- und Förderschulen eingeführt werden. Wie in **Anlage 4** dargestellt, werden dadurch nun an insgesamt 52 Grund- und 28 Mittelschulen sowie an 8 Sonderpädagogischen Förderzentren gebundene Ganztagsklassen angeboten.

Darüber hinaus bestehen im Schuljahr 2015/16 an 39 Grundschulen und einer Mittelschule städtische Tagesheime für die nachmittägliche Betreuung der Schüler_innen. Zudem werden zwei Heilpädagogische Tagesstätten in städtischer Trägerschaft betrieben. Die genaue Belegung dieser Einrichtungen geht aus der als **Anlage 5** beigefügten Aufstellung hervor.

*Ein Migrationshintergrund ist gegeben, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: keine deutsche Staatsangehörigkeit, nichtdeutsches Geburtsland, nicht deutsche Muttersprache; die Daten werden von der Regierung von Oberbayern gemeldet.

Derzeit gibt es an 14 Grundschulen mit städtischen Tagesheim die sog. Innovativen Projektschulen, bei der sich im Rahmen des Gebundenen Ganztags Unterrichts-, Übungs- und Freizeitangebote auf den Vormittag und Nachmittag im rhythmisierten Ablauf verteilen. In den Ganztagsklassen der Innovativen Projektschule werden derzeit 1.106 Schüler_innen betreut.

Seit dem 01.08.2012 gehören die „9+2 Modelle“ (neue Bezeichnung: Vorbereitungsklassen) zum Regelangebot von Mittelschulen (ggf. in Kooperation von Mittelschule und Realschule). Leistungsstarke Schüler_innen, die keinen M-Zweig der Mittelschule besuchen, aber dennoch das Potential für einen mittleren Schulabschluss haben, können auf diesem Weg im Anschluss an die Jahrgangsstufe 9 den mittleren Schulabschluss – im zehnten und elften Schuljahr – erlangen. Vorbereitungsklassen bestehen an den Mittelschulen in der Bernaysstraße, Gotzinger Platz, Torquato-Tasso-Straße, Wittelsbacher Straße und an der Wörthstraße.

Das Konzept der „Flexiblen Grundschule“ – zur Zeit an insgesamt vier Münchner Grundschulen – beruht auf dem Grundgedanken einer individuellen Förderung für alle Kinder, sowohl der schwächeren als auch der stärkeren. Dabei werden die Jahrgangsstufen 1 und 2 zusammengefasst und jahrgangsübergreifend unterrichtet. Ausgehend von den individuellen Kenntnissen der einzelnen Schüler_innen steht ein pädagogisches Konzept im Mittelpunkt, das auf Differenzierung und Individualisierung ausgerichtet ist. Je nach Verweildauer in der Eingangsstufe beträgt die Grundschulzeit in der Flexiblen Grundschule demnach zwischen 3 und 5 Jahren.

Übergangsklassen werden für Schüler_innen angeboten, die als Quereinsteiger in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder gar keine Deutschkenntnisse haben. Die Grundlage für den Unterricht in der Übergangsklasse stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache bzw. der neue LehrplanPlus für die Grundschulen dar.

Im Kontext der Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt München sind im laufenden Schuljahr bereits weitere Übergangsklassen eingerichtet worden. Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder, die in Deutschland leben. Zum Stichtag 01.10.2015 sind in der Landeshauptstadt München insgesamt 97 Übergangsklassen an Grund- und Mittelschulen eingerichtet.

Ein weiteres spezifisches Unterrichtsangebot sind die Praxisklassen an den Mittelschulen. Diese richten sich an Schüler_innen der Jahrgangsstufen 7 und 8, die in ihrem 9. Schulbesuchsjahr (dem letzten an der Mittelschule) stehen und keine Aussicht haben, in der Regelklasse den Hauptschulabschluss zu erreichen. Im Schuljahr 2015/16 wird an den Mittelschulen Gerhart-Hauptmann-Ring, Implerstraße, Reichenaustraße,

Schleißheimer Straße und Walliser Straße jeweils eine Praxisklasse angeboten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Sabine Krieger wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport -

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An
An
An
zur Kenntnis.

Am